

Piraten, FBI und Bibeltreue stehen auf der Liste

Spektrum der Kleinstparteien ist bunt / Magische Grenze für staatliche Finanzierung liegt bei 0,5 Prozent

Von unserem
Redaktionsmitglied
Dorle Neumann

Münster. Sie nennen sich „Newropeans“ oder „Piratenpartei“, auf der Wahlliste tauchen die Kürzel FBI (Freie Bürger-Initiative) und EDE (Europa-Demokratie-Esperanto) auf. Das Spektrum der Kleinstparteien für die Europawahl ist – nicht nur dank der „Grauen“ und der „Violetten“ neben den Grünen buchstäblich – bunt. Gleich vier Gruppierungen haben sich die Rechte der Rentner auf die Fahnen geschrieben, eine Partei steht für den Tierschutz, zwei reklamieren im Namen die Familie für sich, die PCB (Partei Bibeltreuer Christen) und die CM (Christliche Mitte

nach Gottes Geboten) betonen den Glaubensaspekt. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie bei der Europawahl im Schatten der etablierten Parteien um Wählerstimmen kämpfen – und vermutlich in nur wenigen Fällen mehr als 0,5 Prozent der Stimmen erhalten werden. Die Prognose ist mit Blick auf die bisherigen EU-Wahlen wenig riskant.

Was bewegt solche Gruppen dennoch, anzutreten? „Das sind Leute, die bei einer Wahl für eine gewisse Sache Aufmerksamkeit erregen wollen“, erklärt der münsterische Parteienforscher Prof. Wichard Woyke im Gespräch mit unserer Zeitung. Natürlich seien auch „Selbstdarsteller“ darunter, die immer wieder bei Wahlen unter wechselnden Etiketten auftauchen.



Lohnt sich das Engagement mit Blick auf die staatlichen Zuschüsse? „Denke ich nicht“, meint Woyke. Denn die meisten Gruppierungen überspringen eben nicht die magische Grenze von 0,5 Prozent der Stimmen, die für den Zugang zum Steuergroschen der Bürger entscheidend ist.

!Online-ID: Europa

Zum Thema

Staatliche Finanzierung

Die Parteien erhalten staatliche Mittel zur Teilfinanzierung der Tätigkeiten, die sie laut Grundgesetz ausüben sollen. Maßstäbe für die Verteilung dieser Mittel bilden

- der Erfolg einer Partei bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen,
- die Summe ihrer Mitgliedsbeiträge,
- der Umfang der von ihr eingeworbenen Spenden.

Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausgezahlt werden darf, beträgt 133 Millionen Euro. Bei Europawahlen haben

auch politische Vereinigungen, die sich mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und 0,5 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt haben, Anspruch auf staatliche Mittel. Sie bekommen für jede gültige Stimme jährlich 0,70 Euro. Außerdem erhalten sie 0,38 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (Beiträge von Mitgliedern oder Mandatsträgern sowie rechtmäßig erlangte Spenden) erhalten haben. Es werden jedoch nur Zuwendungen bis zu 3300 Euro je natürliche Person berücksichtigt.

27.5.2009

Westfälische Nachrichten